

# Basis-Informationen zur Kindertagespflege für Eltern



# "Was ist Kindertagespflege?"

Kindertagespflege ist eine Tagesbetreuung durch eine Kindertagespflegeperson, also durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater mit Pflegeerlaubnis. Diese wurden vom Jugendamt auf ihre persönliche Eignung hin überprüft und haben sich durch eine Weiterbildung oder eine Ausbildung fachlich qualifiziert. Die Betreuung wird meist in privaten Räumen in einer Kleingruppe mit höchstens fünf gleichzeitig anwesenden Kindern angeboten. Damit ist Kindertagespflege eine sehr beziehungs- und bindungsorientierte Betreuungsform, die zudem häufig flexible Betreuungszeiten bietet. Ein allgemeiner Anspruch auf Förderung besteht ab dem ersten Geburtstag des Kindes. Für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren ist die Kindertagespflege dabei gleichwertig zu der Betreuung in einer Kindertagesstätte. Ältere Kinder bis zum 14. Geburtstag können ergänzend zum Besuch einer Kita oder Schule betreut werden, wenn dies erforderlich ist.

#### "Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson?"

Kindertagespflegepersonen werden durch das örtliche Familienbüro in ihrer Kommune vermittelt. Dort werden Eltern zu allen Fragen vor dem Abschluss eines Betreuungsvertrages beraten. Viele Kindertagespflegepersonen sind zudem in sozialen Medien und dem Internet zu finden. Auch wenn Sie auf diesem Weg ihre Kindertagespflegeperson gefunden haben, nehmen Sie bitte die Erstberatung im örtlichen Familienbüro wahr. Ihr örtliches Familienbüro finden Sie auf Seite 4.

#### "Förderantrag und Betreuungsvertrag – was muss ich beachten?"

Der Landkreis Celle fördert die Betreuung ihres Kindes im Rahmen des öffentlichen Rechts und auf Grundlage seiner Satzung für Kindertagespflege. Dazu muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Betreuung

ein Förderantrag gestellt werden. Diesen erhalten Sie im örtlichen Familienbüro im Rahmen der Beratung. Die Betreuungszeiten richten sich nach ihrem individuellen Bedarf und dürfen 40 Wochenstunden nur überschreiten, wenn Nachweise die Erforderlichkeit belegen. Von Ihnen als Eltern wird für die Betreuung ein Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Wenn ihre wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahlung eines Beitrages nicht ermöglichen, kann der Beitrag teilweise oder ganz erlassen werden. Diesen Antrag können Sie mit dem Förderantrag oder auch noch später stellen.

In den allermeisten Fällen ist die von Ihnen gewählte Kindertagespflegeperson selbständig tätig. Deshalb wird zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet viele Detailregelungen wie Umgang mit Schließzeiten, Fotos, Medikamenten, Automitnahme und Weiteres. Besonders wichtig für Sie als Eltern sind vertragliche Regelungen zu möglicherweise von der Kindertagespflegeperson erhobenen privaten Zuzahlungen (pro Betreuungsstunde oder pauschal pro Monat) sowie zu Kündigungsfristen. Bitte lesen Sie genau, welche Regelungen Sie hier unterzeichnen. Bei etwaigen Konflikten in Bezug auf den privatrechtlichen Vertrag kann die Fachberatung Kindertagespflege, die in allen anderen Fragen für Sie ein offenes Ohr hat, aufgrund der Zuständigkeit nicht beraten. Bitte beachten Sie, dass der Jugendhilfeträger die Betreuung fördert, solange das Kind tatsächlich betreut wird und u.U. nicht bis zum abweichenden Fristende des Betreuungsvertrages.

# "Was ist, wenn die Betreuung nicht stattfindet?"

Kindertagespflegepersonen können gemäß der Satzung des Landkreises Celle bis zu 30 Ausfalltage in Anspruch nehmen. 3 weitere Tage können für absolvierte Fortbildungen hinzukommen. Dies bedeutet, dass die meisten Kindertagespflegepersonen ihre Kindertagespflegestelle bis zu 33 Tage im Jahr schließen. In diesen Schließzeiten müssen die Eltern die Betreuung selbst übernehmen oder privat organisieren. Schließt ihre Kindertagespflegestelle mehr als 33 Tage im Jahr, erhalten Sie möglicherweise Kostenbeiträge zurück. Bitte wenden Sie sich dazu an die für Sie zuständige Fachberaterin. Im Fall, dass Ihre Kindertagespflegepersonen, die dafür Plätze freihalten, wahrnehmen. Dafür ist eine Eingewöhnung ihres Kindes bei der vertretenden Person erforderlich. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der Vertretung an Ihre zuständige Fachberaterin.

# "Wie ist die Betreuung gestaltet?"

Grundlage der Tätigkeit für alle Kindertagespflegepersonen sind die Paragraphen 22 bis 24 im Sozialgesetzbuch VIII sowie das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Genauer beschrieben wird die pädagogische Förderung im niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Wie Ihre Kindertagespflegeperson diese Grundsätze umsetzt, ist dabei sehr individuell und persönlich verschieden. Dies beschreiben Kindertagespflegepersonen in ihrer eigenen Konzeption – bitte lassen Sie sich diese zeigen und schauen Sie, ob Sie mit den Grundsätzen der Bildung, Erziehung und Betreu-

ung weitgehend übereinstimmen. Neben der altersangemessenen Förderung des Kindes in seiner motorischen, sozial-emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung gehören auch die Beobachtung und Dokumentation der Bildungsprozesse sowie Elterngespräche zu den Aufgaben der Kindertagespflegeperson.

# "Was muss ich während der Betreuung beachten?"

Für einen guten Start in die Betreuung ist eine sichere Eingewöhnung grundlegend wichtig – bitte planen Sie genügend Zeit (ca. 4 Wochen) für diese wichtige Phase ein.

Bitte teilen Sie uns wesentliche Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse mit (neue Adresse, Telefonnummer oder Email, Änderungen im Arbeitsverhältnis, wenn mehr als 40 Wochenstunden Betreuung erfolgt).

Soll die Betreuung in Kindertagespflege über das Ende des Förderbescheides hinaus, also nach dem 3. Geburtstag des Kindes, bis längstens zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres fortgesetzt werden, muss ein Folgeantrag gestellt werden. Die Förderung endet mit Auslaufen des Bescheides oder mit schriftlicher, von Eltern und Kindertagespflegeperson unterschriebener Abmeldung.

# Bei allen Fragen rund um die Betreuung in Kindertagespflege sind die Fachberaterinnen für Sie da – kontaktieren Sie uns gern!

Für das Celler Stadtgebiet und die Gemeinde Winsen: Frau Micaela Schnitter, Tel. 05141 – 916 4473, Micaela.Schnitter@LKCelle.de

Für Wathlingen, Flotwedel und Lachendorf: Frau Marion Santo, Tel. 05141 – 916 4317, Marion.Santo@LKCelle.de

Für Südheide, Eschede, Bergen, Lohheide, Bergen, Faßberg, Hambühren und Wietze: wird derzeit vertreten- bitte wenden Sie sich an

Frau Simone Kusior, Tel. 05141 – 916 4335, <a href="mailto:Simone.Kusior@LKCelle.de">Simone.Kusior@LKCelle.de</a>

# Bei Fragen zum Kostenbeitrag und eventuellen Erlass-Anträgen wenden Sie sich bitte an:

Frau Celina Fonzykowska, Tel. 05141 – 916 4306, <u>Celina.Fonzykowska@LKCelle.de</u> Frau Anne-Kathrin Müller, Tel. 05141 916 4309, <u>Anne-Kathrin.Mueller@LKCelle.de</u> Frau Jana Hinrichs, Tel. 05141 916 4311, <u>Jana.Hinrichs@LKCelle.de</u>

# "Wie hoch ist mein Kostenbeitrag?"

Er wird der Höhe nach anhand der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit auf der Grundlage einer fünftägigen Betreuungszeit pro Woche bemessen, und zwar

wie folgt für Kinder unter drei Jahren:

| Tägliche Betreuungszeit | Monatlicher Kostenbeitrag |
|-------------------------|---------------------------|
| 1 Stunde                | 30,00 €                   |
| 2 Stunden               | 60,00 €                   |
| 3 Stunden               | 90,00 €                   |
| 4 Stunden               | 120,00 €                  |
| 5 Stunden               | 150,00 €                  |
| 6 Stunden               | 180,00 €                  |
| 7 Stunden               | 210,00 €                  |
| 8 Stunden               | 240,00 €                  |
| 9 Stunden               | 270,00 €                  |

Für jede weitere Betreuungsstunde bis 22 Uhr erhöht sich der Kostenbeitrag um den Bemessungssatz für eine Betreuungsstunde. Für die Betreuung während der Zeit von 22:00 bis 05:00 Uhr ist ein Kostenbeitrag von 1,00 € je tatsächlich in Anspruch genommener Betreuungsstunde und Kind zu leisten.

# "Örtliche Familienbüros – Vermittlung von Plätzen

## Familienbüro der Stadt Bergen Frau Nadja Ohlhoff

- Telefon: 05051 / 479- 29
- E-Mail: fssb@bergen-online.de oder Nadja.Ohlhoff@bergen-online.de

#### Tagespflegebüro der Stadt Celle Frau Natascha Kästner

- Telefon: 05141 / 12 4026
- E-Mail: Natascha.Kaestner@celle.de

#### Familienbüro der Gemeinde Eschede Frau Julia Beckmann

- Telefon: 05142 / 411-13
- E-Mail: Julia.Beckmann@eschede.de

# Familienbüro der Gemeinde Faßberg

- Telefon: 05055 / 597-36
- E-Mail: fass@fassberg.de

#### Familienbüro der Gemeinde Hambühren Frau Olga Kern

- Telefon: 05084 / 601-118
- E-Mail: okern@hambuehren.de

### Familienbüro der Samtgemeinde Lachendorf Frau Ulrike Hentrich

- Telefon: 05145 / 970-7885
- E-Mail: Ulrike.Hentrich@lachendorf.de

#### Sozialamt Gemeindefreier Bezirk Lohheide Frau Marlene Mitula

- Telefon: 05051 / 9867-13
- E-Mail: Sozialamt.loh@lkcelle.de

#### Familienbüro der Gemeinde Südheide Frau Angelika Hiestermann

- Telefon: 05052 / 6539
- E-Mail: angelika.hiestermann@gemeinde-suedheide.de

#### Familienbüro der Samtgemeinde Wathlingen u. Samtgemeinde Flotwedel KESS Nienhagen

- Telefon: 05144 / 970-627
- E-Mail: Familienzentrum-Kess@t-online.de

#### Familienbüro der Gemeinde Wietze Frau Sofia Groß

Telefon: 05146 / 507-19

• E-Mail: familienbuero@wietze.de

#### Familienbüro der Gemeinde Winsen Frau Doris Pohland

- Telefon: 05143/666-789 oder 0157-311 15 897
- E-Mail: Familienbuero@winsen-aller.com